Jahresbericht der Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde für das Vereinsjahr vom 1. August 1983 bis zum 31. Juli 1984

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **74 (1984)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

senspiegels, 1925/26 der Kommentar dazu. Seine Germanische Rechtsgeschichte ist nicht als deutsche, sondern als gemeingermanische Rechtsgeschichte zu verstehen. Karl von Amira war Erforscher der sinnfälligen Ausdrucksformen des Rechts und Begründer der Rechtsarchäologie. Der Vorläufer ist Jacob Grimm mit den Deutschen Rechtsaltertümern gewesen.
Als Illustration dieser Würdigung Amiras hatten die Teilnehmer der Tagung Gelegenheit, die überaus reichhaltige Bildersammlung Amiras sowie jene von Karl Frölich und die Münzsammlung von Konrad Beyerle zu besichtigen. Louis Morsak übernahm sodann die Altstadtführung und am folgenden Tag jene durch die Schatzkammer der Residenz München, wobei er es vorzüglich verstand, auch hier die Unentbehrlichkeit der rechtlichen Volkskunde aufzuzeigen.
Die von den Herren Nehlsen, Conradin Faussner und Morsak sehr gut organisierte Tagung bestach durch ihre Reichhaltigkeit und die Fülle der Anregungen, die sie brachte.

Theodor Bühler

Jahresbericht der Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

für das Vereinsjahr vom 1. August 1983 bis zum 31. Juli 1984

Die Mitgliederversammlung fand am 8. Dezember 1983 statt. Das vielfältige und besonders reiche Veranstaltungsprogramm begann am 22. Oktober mit einer Exkursion in den Jura unter der Leitung von Herrn Dr. Max Gschwend. Es folgten sechs Vorträge:

16. November	Herr Prof. Dr. Heinz Rölleke, Märchenphilologie (gemeinsam mit dem Deutschen Seminar und dem Seminar für Volkskunde)
8. Dezember	Frau Dr. Elisabeth Flueler, Mädchenbildung in Basel im 19. Jahrhundert
25. Januar 1984	Herr Dr. Iso Camartin, Legenden über die Rätoromanen
15. Februar	Herr lic. phil. Dominik Wunderlin, Kirchweih – Kilbi
26. April	Herr Dr. Werner Kundert, Die Hexenprozesse im Puschlav
26. Mai	Herr mag. Hannu Laaksonen, Spinnen und Rollen – Zur Kulturgeschichte des Tabaks in Finnland

Ausserdem waren die Mitglieder eingeladen zum Vortrag mit Demonstration von Herrn Dr. h.c. Alfred Mutz über den Beruf des Goldschlägers am 11. November 1983 und zum Vortrag von Herrn Werner K. Jaggi über Weihemünzen am 21. März 1984.
Der Vorstand erledigte die anfallenden Geschäfte in zwei Sitzungen. Für seine kollegiale Mitarbeit sei ihm, insbesondere dem Kassier und dem Revisor, herzlich gedankt.
Die Mitgliederzahl ist wieder leicht gestiegen auf 396 Personen.

Die Präsidentin:
Dr. Christine Burckhardt-Seebass

Buchbesprechungen

Albert Spycher, Tessiner Roccoli. Bern, Verlag Paul Haupt, 1982, 83 S., 75 Abb. (Schweizer Heimatbücher, Band 83).
Namentlich im Sottoceneri trifft der Wanderer immer wieder auf alte Gebäude, die sich von anderen ländlichen Bauten deutlich unterscheiden: Sie sind turmartig, meist mehrgeschossig und erheben sich meist an einer exponierten Stelle. Falls sie nicht als Wochenendhäuschen oder als Geräteschuppen dienen, sind sie längst dem Zerfall preisgegeben worden. Ihre ursprüngliche Funktion, nämlich als Beobachtungsturm des Vogelfängers, haben diese Bauten bereits 1875 mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Jagdgesetzes verloren.